

Antrag auf Mitgliedschaft & Ausstellung eines Presseausweises
für **zweitberuflich** tätige Journalisten

(bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:
(Land, wenn nicht Deutschland)

Geburtsdatum:/...../..... **Geburtsort:**

Staatsangehörigkeit: **Email:**

Telefon: **Mobil:**

Telefax: **Webseite:**

Raum für INTERNE VERMERKE	
BITTE FREILASSEN	
NW gepr.	_____
AUS vorl.	_____
Doku.	_____
963/42	

Redaktion, Fachbereich o.ä.*:
(*Angaben nur falls auf dem nationalen Presseausweis erwünscht. Die Daten müssen über die vorgelegten Nachweise nachvollziehbar sein. **Max. 20 Zeichen**)

Freiberuflich tätige Foto-/Journalisten und Medienschaffende haben den Nachweis der **zweitberuflich journalistischen Tätigkeit** in geeigneter Form wie z.B. Veröffentlichungen, Redaktionsbescheinigungen, Impressum o.ä. zu erbringen (siehe bdfj-Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“).

Festangestellte Foto-/Journalisten und Medienschaffende haben den Nachweis der **zweitberuflich journalistischen Tätigkeit** durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu erbringen (siehe bdfj-Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“).

Feld für Bestätigung der zweitberuflich journalistischen Tätigkeit durch Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers:

Stempel & Unterschrift Arbeitgeber

- PKW-Presseschild:** Ich beantrage zusätzlich ein PKW-Presseschild (*bitte ankreuzen)
- INTERNATIONALER Presseausweis:** Ich beantrage zusätzlich den Internationalen Presseausweis
- PKW-Presseschild INTERNATIONAL:** Ich beantrage zusätzlich zum Internationalen Presseausweis _____ (Stk.) PKW-Presseschild/er International
(die PKW-Presseschilder sind nicht kennzeichengebunden und können daher in jedem Kfz. verwendet werden)

Die aktuellen Mitglieds- und Ausstellungsbedingungen, -beiträge, Zahlungsarten sowie Datenschutzbestimmungen sind dem Merkblatt, der Satzung, der Beitragsordnung sowie der Datenschutzverordnung zu entnehmen. Der Presseausweis sowie der Internationale Presseausweis für zweitberuflich tätige Journalisten sind Eigentum der bdfj und nach Beendigung der journalistischen Tätigkeit unaufgefordert zurück zu senden. Der Missbrauch eines Presseausweises hat dessen sofortige Ungültigkeit zur Folge. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die bdfj erklärt sich bereit, auch an zusätzlich anderweitig organisierte Journalisten Presseausweise auszustellen. Mit der nachfolgenden Unterschrift wird zudem rechtsverbindlich versichert, dass zweitberuflich eine journalistische Tätigkeit ausgeübt wird.

....., den
Ort **Datum** **Unterschrift des Antragstellers**

Definition Zweitberuflichkeit: Als zweitberuflich journalistisch tätig gilt, <ul style="list-style-type: none">• wer nicht hauptberuflich (überwiegender Lebensunterhalt aus journalistischer Tätigkeit)• aber regelmäßig und dauerhaft journalistisch tätig ist. (Definition unter Zugrundelegung von Beschluss 12, Ziffer 3 der 180. Sitzung der Innenministerkonferenz)	
Bitte fügen Sie folgende Anlagen bei: (als Datei an email@bdfj.de oder per Post)	<ul style="list-style-type: none">• ein Passbild• Nachweise (siehe bdfj-Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“)• Kopie eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses (gemäß Datenschutzbestimmungen)
bdfj Bundesvereinigung der Fachjournalisten • Stresemannstr. 375 • D-22761 Hamburg • Tel. 040/86 85 00 • email@bdfj.de • www.bdfj.de	